

Übungsleitervertrag

(nebenberuflicher Übungsleiter)

Zwischen dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

(im Folgenden "Verband" genannt)

Anschrift: Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen

vertreten durch den Vorstandsvorsitz (§ 25 der Satzung)

und

Herrn / Frau geb.:

(im Folgenden "Übungsleiter" genannt)

Anschrift:

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Der Übungsleiter wird ab als nebenberuflicher Übungsleiter in folgender Funktion und Aufgabenstellung i.S. einer begünstigten pädagogischen/betreuerischen Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 EStG für den Verband tätig:

.....
.....

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters ist seitens des Verbandes der Vorstandsvorsitz sowie Frau/Herr (z. B. der zuständige Kreisvorstand, Abteilungsleiter etc.).

§ 2 Arbeitszeit

Der Übungsleiter wird für den Verband in einem Gesamtumfang von max. 13 Wochenstunden bzw. 56 Stunden pro Monat in dem vorgenannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht 60 Minuten.

§ 3 Aufgabenbereich

Der Übungsleiter verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die mit dem Verband festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen;

2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen/Unterrichtungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der Übungsleiter gehalten ist, über bestehende Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
4. Weisungen des Vorstandes oder der beauftragten Personen (z. B. Kreisvorstand, Abteilungsleiter) ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Verbandes die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Verbandsführung zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit bestehen.

§ 4 Qualifikationsnachweis/Aus- und Fortbildung

Der Übungsleiter bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist.

Der Übungsleiter bestätigt, dass er im Besitz der für die Durchführung der Übungsleitertätigkeit ggf. erforderlichen Berechtigung/Lizenz ist. Eine Kopie seines Leistungsnachweises ist zu den Personalakten genommen worden. Der Übungsleiter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Berechtigung/Lizenz während der Vertragsdauer uneingeschränkt erhalten bleibt. Sollte für den Übungsleiter die erforderliche Berechtigung/Lizenz - gegebenenfalls auch nur zeitweise, aus welchen Gründen auch immer - nicht vorhanden sein, ist er verpflichtet, dies dem Verband umgehend zu melden.

Der Übungsleiter erklärt sich bereit, an verbandsinternen oder externen Qualifizierungs- und Fortbildungslehrgängen/Programmen in Absprache mit dem Verband teilzunehmen.

§ 5 Polizeiliches Führungszeugnis

Der Übungsleiter ist verpflichtet, auf Verlangen ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII vorzulegen.

§ 6 Vergütung/Vertretung

1. Der Übungsleiter erhält nach Maßgabe und in den Grenzen des § 7 eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden in Höhe von _____ Euro pro Übungsstunde (vergütet werden nur die nachgewiesenen Übungsstunden) bzw. eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro.

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die nachgewiesenen Aufwendungen auf der Grundlage der Finanzordnung des Verbandes erstattet.

Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen, der Anspruch verfällt, wenn die nachprüfbare Abrechnung nicht spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Ausführung dem Verband vorgelegt wird.

2. Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der Übungsleiter verpflichtet, umgehend den Verband zu informieren sowie im Einvernehmen, soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, bei der Benachrichtigung der Teilnehmer mitzuwirken. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit dem Verband abgesprochen werden, wobei das Interesse der Teilnehmer an den Übungsstunden vorrangig mit berücksichtigt werden muss. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit rechtzeitig zuvor getroffen werden.

§ 7 Versteuerung

1. Der Übungsleiter bestätigt (zutreffendes ist anzukreuzen),

dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von kalenderjährlich 3.000 Euro nicht für weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und seitens des Verbandes für die vorliegende Übungsleitertätigkeit vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in einer Höhe von kalenderjährlich _____ Euro vom Verband für die vorliegende Übungsleitertätigkeit berücksichtigt werden kann.

§ 8 Laufzeit/Schriftform (zutreffendes ist anzukreuzen)

Diese Vereinbarung

ist befristet für die Zeit bis zum _____ und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer besonderen Kündigungserklärung bedarf.

ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 9 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 10 Sonstiges

Der Verband ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort/Datum)

Unterschrift Verband

(Ort/Datum)

Übungsleiter



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Ich verpflichte mich,

- alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und alle personenbezogenen Angaben, die ich aufgrund meiner Tätigkeit als Übungsleiter erhalten habe oder die mir im Zusammenhang mit meiner Funktion zur Kenntnis gelangt sind, während der Tätigkeit und nach ihrer Beendigung vertraulich zu behandeln.
- Daten nicht unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ich bin darüber informiert, dass

- Daten nur zu dem Zweck der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung verarbeitet werden dürfen.
- ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu möglichen Schadensersatzansprüchen sowie einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen kann.
- die Verpflichtung ohne zeitliche Begrenzung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht.

Ein Merkblatt zur "Datenschutzverpflichtungserklärung" mit Auszügen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und anderen Rechtsvorschriften habe ich erhalten!

Vor- und Zuname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

*Anlage 1 - Merkblatt "Verpflichtungserklärung" mit Auszügen DSGVO, BDSG und anderen Rechtsvorschriften
Anlage 2 - Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer Daten (gem. Art. 13 DSGVO)*



Merkblatt zur "Datenschutzverpflichtungserklärung"

Bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. werden Sie zwangsläufig mit personenbezogenen Daten oder ansonsten gesetzlich geschützten Daten in Berührung kommen, sei es als „Betroffener“ oder weil Sie beim Umgang mit solchen Daten mitwirken bzw. weil Ihnen solche Angaben während Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden.

Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes und insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen, nach Art. 5 Abs. 1f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet. Es ist Ihnen somit untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Diese Verpflichtung beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern oder ehrenamtlich Tätigen, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach hat der Verantwortliche sicherzustellen, dass Personen (auch Ehrenamt), die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten. Es ist Ihnen somit nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Achten Sie darauf, dass personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Verbandes erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden dürfen. Vor allem ist jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb der Satzungszwecke untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, § 42 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden und zu einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen.

Zudem sind auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche möglich, wenn der betroffenen Person durch unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden entsteht.

Auszüge aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und anderen Rechtsvorschriften

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher Vorschriften soll Ihnen einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig. Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Begriffsbestimmungen (nach Art. 4 DSGVO)

„Personenbezogene Daten“ [sind] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ [meint] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Rechtliche Grundlagen

Artikel 5 DSGVO

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Artikel 32 DSGVO

(4) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Artikel 82 DSGVO

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Artikel 83 DSGVO

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 202a StGB

(1) Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 303a StGB

(1) Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (gem. Art. 13 DSGVO)



Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten im Vertragsverhältnis als Übungsleiter für den FLVW. Die Datenspeicherung erfolgt in der Office Line Sage (dem Rechnungswesen des FLVW).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen / Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
Tel.: 02307-3710, E-Mail: post@flvw.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter des FLVW e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen oder per
E-Mail: datenschutz@flvw.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Vertragsabwicklung und Erfassung Ihrer Forderung gegenüber dem FLVW und dem daraus folgenden Zahlungsausgleich. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnisse handelt es sich um den mit dem FLVW abgeschlossenen Übungsleitervertrag.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten sind nur berechtigten Anwendern des FLVW in einer geschlossenen Nutzergruppe zugänglich. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut bzw. den jeweiligen Zahlungsdienstleister weiter.

Als Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleistung) dienen die DFB GmbH und der WDFV e.V.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht, bzw. gesperrt, wenn eine Löschung nicht möglich ist.

Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie nach Art. 21 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die auf Art. 6 Abs. 1f beruht.

Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.